

KaninchenInfo EU

www.kanincheninfo.eu

[KaninchenInfo EU](#)
Thomas Schürzeberg * Utrechter Straße 13 * D - 28259 Bremen

14.02.2015: Memorandum zu dem gegen Henning Suhrkamp erhobenen Vorwurf der Beschaffung und des Besitzes von Dateien mit kinder- und jugendpornografischem Inhalt.

Weil, so schließt man messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.

— Man hat es sich bezüglich der Beweisführung gegen Henning Suhrkamp sehr einfach gemacht und viele Ungereimtheiten bleiben bei sachlicher Betrachtungsweise des Gesamtkontextes offen.

Der Gesamtkontext:

Monate nach Auszug aus einem offenen Haus werden in einem Ordner abgeheftete Ausdrücke gefunden, die bei Auszug einfach so zurückgelassen wurden.

— Man begeht also eine Handlung, bei der sicherlich jedem klar sein dürfte, dass hier eine juristische und moralische Grenze überschritten wird und tut was? Sein Laptop mit einem komplexen Kennwort schützen, dieses zum Schutz vor fremden Zugriff sicher deponieren, zusätzlich das Ganze auf einem extra verschlüsselten Bereich seiner Festplatte ablegen, um die Bilder dann still und heimlich zu betrachten?

Nein! Man druckt sie aus, heftet sie in einem Ordner ab, der dann in einem jedermann zugänglichen Bereich steht und bei Auszug auch noch zurückgelassen wird. Hierzu verwendet man ein frei zugängliches und nicht einmal kennwortgeschütztes Laptop. Und die Bilder speichert man auf gleich mehreren USB Sticks, die dann in einem wiederum jedermann zugänglichen Karton gelagert werden. Bereits hier drängen sich doch berechnete Zweifel auf, ob dieses Szenario wirklich so realistisch ist, oder nicht doch vielleicht ein wenig weit hergeholt sein mag.

Der zurückgelassene Ordner:

Interessant ist auch das Zurücklassen des Ordners nach dem Auszug. Man macht sich also die Mühe, die Bilder auszudrucken und in einem Ordner als Sammlung abzulegen. Nun zeichnet sich ein Sammler aber doch gerade dadurch aus, dem Objekt seiner Leidenschaft einen recht hohen Wert beizumessen und es ist doch höchst seltsam, diese Sammlung dann einfach so zurückzulassen.

Und selbst wenn man das Szenario entwirft, das eventuell ein Karton beim Umzug vergessen wurde, würde man dann nicht nach kurzer Zeit das Fehlen der Sammlung bemerken? Man ist ja nicht aus einem Bürgerkriegsgebiet geflohen, nicht einmal eine große räumliche Distanz trennt einen von der alten Wohnung, warum also holt man den Karton dann nicht nachträglich ab, zumal man sich ja sicherlich bewusst ist, dass es sich hier nicht um eine harmlose Briefmarkensammlung handelt? Nicht einmal

eine neue Sammlung legt man sich an, denn in der neuen Wohnung tauchen keine Ausdrücke auf.

Hier wird ein Verhalten konstruiert, das auf einen objektiven Betrachter doch recht surreal wirkt.

Facebook Einträge als angeblicher Beweis:

Thematisiert wird die Frage, ob Henning Suhrkamp zu einem bestimmten Zeitpunkt Zugriff auf ein **Laptop und USB Sticks** gehabt hat. Dies wird als erwiesen unterstellt und mit Einträgen bei Facebook begründet.

Viele Menschen besitzen ein Fahrrad, aber kann man bei Antreffen eines Fahrradbesitzers in räumlicher Distanz zu seiner Wohnung daraus zwingend schließen, das er explizit sein Fahrrad verwendet hat, zumal ein Mensch das Gegenteil bezeugt? Oder wirkt das vielleicht ein wenig grotesk?

Facebook ist ein beliebtes Netzwerk und wo immer man sich bewegt, trifft man auf dessen Nutzer. Man genießt die morgendliche Stille in der Straßenbahn auf dem Weg zur Arbeit, da die Mitfahrer anstatt sich lärmend zu unterhalten lieber die gerade erreichte Haltestelle posten, man ist permanent von Menschen umgeben, die gesenkten Hauptes ihrer Wege gehen, um nur nicht die aktuellen Einträge ihrer Gruppen zu verpassen, selbst in Raucherecken trifft man bisweilen Kollegen, die zwar nicht rauchen, aber den gleichen Entzug durchleiden, wenn sie nicht stündlich ihre Dosis Facebook bekommen.

Was nun diese Menschen so vollkommen von Henning Suhrkamp unterscheidet ist die Tatsache, dass sie ein Smartphone verwenden. Diese Geräte scheinen ihm völlig unbekannt zu sein, er verwendet nur und ausschließlich sein Laptop.

Entwickeln wir also einmal das Szenario der Vorgänge zur fraglichen Zeit. Man verbringt also einige Tage bei und mit einer guten Freundin, deren Einladung explizit damit verbunden ist, einmal „arbeitsfrei“ zu bleiben. Trotzdem schmuggelt man natürlich sein Laptop heimlich mit, denn man will ja doch nicht einfach mal ausspannen und ein paar schöne Tage erleben. Und das tut man auch so geschickt, dass ein Vorhandensein des Laptops nicht bemerkt wird.

Man verbringt quasi 24 Stunden des Tages miteinander, aber zum Glück ist die Gastgeberin ja eine Frau, bei der man hoffen darf, dass ihre Zeiten auf der Toilette etwas länger dauern. Nun sitzt man vielleicht gemeinsam auf dem Sofa, schaut einen Film und die Gunst der Stunde naht: Auf leisen Sohlen schleicht man sich zu seiner Tasche, holt das versteckte Laptop hervor, startet dieses und schließt noch einen USB Stick an. Dann bedankt man sich auf Facebook für die Geburtstagswünsche, besucht danach ein paar einschlägige Internetseiten um sich Fotos zu speichern, um dann schnell das Laptop wieder herunterzufahren und zu verstecken, da die Blase der Gastgeberin zwischenzeitlich entleert sein dürfte.

Ein zugegebenermaßen sehr spannendes Szenario, aber so oder so ähnlich muss es sich wohl mehrfach zugetragen haben. Denn die Möglichkeit, dass man „mal eben“ mit seinem Smartphone auf Facebook zwei Sätze geschrieben haben könnte, wird ja kategorisch ausgeschlossen.

La liaison amoureuse:

Eine geladene Zeugin sagte u. a. aus, dass sie zwischen 2001 und 2002 mit Henning Suhrkamp liiert gewesen sei. Grob überschlagen müsste er in diesem Zeitraum etwas über 30 Jahre alt gewesen sein. Nun ist an einer Liaison eines ca. 30 Jahre alten Mannes mit einer Frau sicherlich nichts Ungewöhnliches. Wenn aber in einer Urteilsbegründung dahingehend argumentiert wird, dass das Gesamtbild einen Mann zeige, der „homosexuelle Präferenzen für jüngere Jugendliche“ habe, ergeben sich doch erhebliche Unstimmigkeiten.

Es ist davon auszugehen, dass ein Mensch im Alter von ca. 30 Jahren sich seiner sexuellen Präferenzen und Neigungen bewusst ist. Über das Alter einer Frau hat man sich aus Gründen des Anstandes selbstverständlich in Schweigen zu hüllen, weswegen in der sich ergebenden Fragestellung lediglich auf ihr weibliches Geschlecht fokussiert wird.

Wie passt eine **heterosexuelle** Beziehung in das Gesamtbild eines Mannes mit **homosexuellen** Präferenzen?

Verhalten des Angeklagten:

Von Beginn an bis zum jetzigen Zeitpunkt hat Henning Suhrkamp immer wieder mit Inbrunst der Überzeugung kommuniziert, dass er unschuldig sei und die ihm vorgeworfenen Taten nicht begangen habe. Er zeigt sich überzeugt, dass der Prozess gegen ihn die Wahrheit ans Licht bringen werde, er zeigt sich kooperativ, er arbeitet mit der Staatsanwaltschaft zusammen, bei der Urteilsverkündung wirkt er fassungslos.

Hier hat man es also entweder mit einem infamen eiskalten Lügner zu tun, der auch das exzellente schauspielerische Geschick aufbringt, über einen langanhaltenden Zeitraum die Fassade des zu Unrecht Beschuldigten aufrecht zu erhalten, oder aber einem Menschen, der mit sich im Reinen ist und sich nichts vorzuwerfen hat.

Auch die Tatsache, dass er nichts gestanden hat und sich nicht bereit zeigte, eine Therapie in Anspruch zu nehmen verdient eine besondere Beachtung. Dies wäre definitiv von taktischem Vorteil gewesen und mit Sicherheit wird ihm hierzu auch von mehreren Seiten geraten worden sein. Die Vorverurteilung durch die Öffentlichkeit hatte längst stattgefunden und es war doch davon auszugehen, dass der allgemeine Rechtsgrundsatz „in dubio pro reo“, der immerhin de facto und de jure Verfassungsrang besitzt, keine Anwendung finden wird.

Ein von vielen Seiten als „nervös“ und „unsicher“ beschriebener Mensch, der als Ratsherr gerne vom Manuskript abliest mutiert urplötzlich zum va Banque Spieler, anstatt einen taktischen Vorteil in Anspruch zu nehmen?

Hier offenbart sich entweder eine schizophrene Persönlichkeit, Unsicherheit hier, eiskalter Spieler da, oder man ist wirklich im tiefsten Inneren von seiner Unschuld überzeugt.

Die gefundenen USB Stick in der neuen Wohnung:

Es bedarf wohl sicherlich sehr wenig Wissen über ermittlungstechnisches Vorgehen, wenn ein Anfangsverdacht auf Besitz von strafrechtlich relevantem Material besteht. Die logische und natürliche Handlungsweise wäre das sofortige Vernichten von

Beweismaterial, was im Falle von USB Sticks auch nicht allzu schwer gefallen sein dürfte.

Was aber passiert mit diesen Datenträgern? Die USB Sticks werden nicht etwa vernichtet, es werden sogar kompromittierende Dateien behalten. Sie werden nicht einmal versteckt, sondern in einem Beutel in der Wohnung gelagert. Und selbst bei Zugriff durch einen Beamten auf diese Sticks, von deren Inhalt man doch schließlich weiß, wird nicht einmal reagiert.

Das ist doch eine Verhaltensweise, die mehr als nur sonderbar und erklärungsbedürftig wirkt.

USB Sticks sind aufgrund ihrer einfachen Verwendbarkeit und Wiederbeschreibbarkeit beliebte Medien zum Datenaustausch. Und wie viele Menschen mögen wohl einen USB Stick daheim haben, ohne sich dezidiert bewusst zu sein, wo er denn eigentlich herkommt und was da „noch so alles drauf“ ist. So mag sich wohl jeder einmal selber fragen ob und wie oft er vielleicht grob fahrlässig mit diesen Speichermedien umgegangen ist.

Ein solch grob fahrlässiger Umgang mit diesen Datenträgern zeigt sicherlich deutlich eine fehlende Sensibilität gegenüber auch nur rudimentärsten Belangen der IT Sicherheit. Es ist aber auch die einzig logische Erklärung für die Auffinde Situation.

Der Aufkleber „I love Jungs“:

„Manchmal ist eine Zigarre nur eine Zigarre“, sprach ausgerechnet Sigmund Freud um darauf hinzuweisen, dass nicht alles eine tiefgehende Bedeutung haben muss, sondern auch vollkommen belanglos sein kann.

Wie viele Einkaufstüten, Kugelschreiber, Feuerzeuge, Aufkleber etc. mag ein Mensch wohl in seinem Besitz haben, ohne sich auch nur ansatzweise über die Aufdrucke Gedanken zu machen? Vielleicht stammt er von irgendeiner Veranstaltung, vielleicht war er als Sympathiebekundung für eine Jugendgruppe gedacht, vielleicht wurde auch gar nicht darüber nachgedacht.

Aus dessen Besitz aber eine Neigung abzuleiten, scheint doch beim besten Willen sehr weit hergeholt und dürfte doch mehr in den Dunstkreis von Verschwörungstheoretikern passen.

De omnibus dubitare:

Es gibt zu viele Widersprüchlichkeiten und Ungereimtheiten, so dass bei unvoreingenommener Betrachtungsweise die Urteilsbegründung einer sachlichen Überprüfung nicht standhält. Die Taten können durch jedermann begangen worden sein und sind keinesfalls eindeutig Henning Suhrkamp zuzuordnen.

Geht man einmal mit der für Geschichtswissenschaftler klassischen Fragestellung des „cui bono?“ an die Thematik heran, darf man keinesfalls außer Acht lassen, dass es sich hier zum einen um eine Person des öffentlichen Lebens handelt, die sicherlich privat und politisch nicht nur Freunde haben wird, zum anderen es sich um eine Tatvorwurf handelt, der nicht nur juristisch relevant ist, sondern vor allem den Betroffenen stigmatisiert und eine Existenz vollkommen vernichtet. Vor diesem Hintergrund erachte ich es mehr als grob fahrlässig, hier nicht Widersprüchlichkeiten nachgegangen zu sein und auch in andere Richtungen ermittelt zu haben.

Fazit:

Es ist erschreckend zu beobachten, wie überwunden geglaubte Mechanismen, einen Menschen oder eine Menschengruppe zu stigmatisieren, zu diskriminieren sowie Menschenjagd und Menschenhatz zu überlassen ihren Verlauf nehmen.

Wenn es irgendetwas gibt, das wir aus unserer Geschichte zu lernen haben und wofür es sich tagtäglich einzusetzen gilt, dann ist es die tägliche Verantwortung für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, und die Würde des Menschen.

Ich wünsche Henning Suhrkamp viel Kraft, vor allem aber wünsche ich ihm in seinem Umfeld Menschen, die gewillt sind, sich kritisch mit der Thematik auseinanderzusetzen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Bremen, den 14. Februar 2015

Th. Schürmann